



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Umwelt
BAFU
3003 Bern

per Mail an: claudine.winter@bafu.admin.ch

Bern, 24. Februar 2023

Erleichterung von Wolfsabschüssen. Teilrevision der Jagdverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zu einer Teilrevision der Jagdverordnung eingeladen. Wir danken für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN stimmen der Vorlage grundsätzlich zu. Die Änderungen im Vernehmlassungsentwurf folgen weitgehend den Vorschlägen der 14 Interessenverbände der Landwirtschaft und des Naturschutzes im Rahmen des Erfahrungsaustauschs Alpsommerung 2021. Damit zeigt sich auch, dass das geltende Jagdgesetz einen grossen Handlungsspielraum für den flexiblen Umgang mit dem Wolf bietet und weitere Lockerungen des Wolfsschutzes eigentlich nicht notwendig sind.

Die GRÜNEN schlagen folgende Präzisierungen und Anpassungen vor:

- Abschüsse von Wölfen aus Rudeln, die sich im betreffenden Jahr nicht fortgepflanzt haben, sollten nur bei Vorliegen grosser Schäden durch das betreffende Rudel möglich sein und dürfen den Wolfsbestand auch lokal nicht gefährden.
- Haupt-Kompartimente als Grundlage der Beurteilung für den Wolfsbestand erachten die GRÜNEN als willkürlich und zu gross. Dies hiesse, dass nur für wenige, sehr grossen Regionen die Sicherung des Wolfsbestands geprüft wird. Diese Beurteilung würde der Sicherung der Wolfsbestände und dem allgemeinen Verständnis von Artenschutz nachhaltig schaden. Es darf nicht das Ziel werden, für einheimische geschützte Arten allein auf den Minimalbestand für eine Überlebensfähigkeit hinzuarbeiten.
- Das Verhalten eines Wolfes, welches sich zu einem potentiell aggressiven Verhalten gegenüber Menschen weiterentwickeln kann, soll klarer definiert sein, z.B. als Verhalten der Stufe "rot = unerwünscht" der Verhaltenskategorien im Anhang 5 des geltenden Wolfskonzepts. Sonst könnte argumentiert werden, dass jedes Auftauchen in Siedlungsnähe sich zu einem potentiell gefährlichen Verhalten entwickeln kann. Das ist zu wenig konkret für einen Abschuss.

Positiv beurteilen die GRÜNEN verschiedene Klärungen im erläuternden Bericht, z.B. dass bei einer allfälligen Herabsetzung der Schadensschwelle für Einzelwolf-Abschüsse weiterhin mehr als ein Angriff vorausgesetzt wird oder dass der notfallmässige Abschuss eines Menschen bedrohenden Elterntieres nachträglich beschwerdefähig verfügt werden muss.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Balthasar Glättli
Präsident

Urs Scheuss
stv. Generalsekretär